

# Beantwortung der Anbierrückfragen vom 30.10.2019

## Fragen zur Ausschreibung, zu den Vergabeunterlagen und zum Gegenstand des Auftrages „DRK\_Care 4.0“:

### I. Grundlage der Vergütung:

Auf welcher Basis sollen die Personalkosten für die Dienstleistungen Los 2 und 5 errechnet werden?

1. Auf Grundlage der Vergütung von externen Dienstleistungen definiert Anlage VII „Vergütung für externe Dienstleistungen“ zuwendungsfähige Stunden-/Tagessätze:

Nach § 7 BHO mit Maximalbeträgen (inklusive Umsatzsteuer) von

- Stundensatz: 250,00€
- Tagessatz: 1.500,00€
- Jahressatz: 78.000,00€

2. Auf Basis anrechnungsfähiger Personalkosten durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Bereich Bund (TVöD)

- Sonstiges Personal 51.301,00 €
- Projektpersonal 69.674,00 €
- Projektleitung 81.501,00 €

Antwort: Eine vorgegebene Form für die Kostenkalkulation haben wir nicht vorgesehen, insofern ist es für uns ausreichend, wenn Sie pro Los ein Gesamthonorar angeben, das sie in Rechnung stellen. Sie müssen sich nicht nach den anrechnungsfähigen Personalkosten richten. Die in der Anlage VII getätigten Aussagen zur Wirtschaftlichkeit werden bei der Bewertung der Angebote berücksichtigt.

### II. Angaben zur Kalkulation der Anzahl abrechenbarer Stunden:

1. Der in der Ausschreibung genannte Stundenumfang wird mit 144 Stunden angegeben, die sich auf Präsenz- und Onlinequalifizierungsphasen verteilen. Sind diese Stunden die maximal zu kalkulierenden Stunden verteilt über alle Lose? Gibt es Angaben zu kalkulierender Stunden pro Los?

Antwort: Der Stundenumfang von 144 Stunden bezieht sich auf das gesamte Qualifizierungsprogramm. Der Qualifizierungsumfang wird nicht ausschließlich über die Inhalte der Lose abgedeckt. Nicht in den Losen abgebildet sind z.B. Regionalgruppentreffen der Teilnehmenden, sowie die Durchführung der Praxisvorhaben in den Einrichtungen der Teilnehmenden und die kalkulierten Vor- und Nachbereitungszeiten der Teilnehmenden.

Pro Los ist der zeitliche Umfang für die tatsächliche Durchführung angegeben: Für Los 1 beispielsweise ist ein Umfang 6 Stunden geplant, d.h. Los 1A, 1B und 1C sollen innerhalb von 6 Stunden durchgeführt werden. Dabei dient der genannte zeitliche Umfang der Orientierung für die Angebotserstellung und kann in der konkreten Ausgestaltung leicht variieren. So könnte 1A z.B. innerhalb einer Stunde durchführbar sein und für 1B und C jeweils 2,5 Stunden sinnvoll. Die detaillierte Ausgestaltung erfolgt dann nach Auftragsvergabe in Zusammenarbeit mit dem Projektteam. Für das Angebot ist eine Skizzierung ausreichend. Die Kalkulation sollte sich nach dem angegebenen Stundenumfang richten.

2. Workshops mit bis zu 50 Personen können lt. Ausschreibung in Gruppen aufgeteilt werden. Wie groß sollen/dürfen die Gruppen sein? Daran bemisst sich die Anzahl der Trainer/Coach/Moderator pro Workshop. Werden die die Stunden pro MA vergütet? Ist es möglich je nach gewünschter Gruppengröße unterschiedliche Preis - Varianten anzubieten?

Antwort: Falls es Formate und Ideen gibt, die sich im Hinblick auf unsere Anforderungen auch gut für größere Gruppen eignen, sind Vorschläge willkommen. Ansonsten sind aus Ressourcengründen maximal drei Kleingruppen realisierbar. Das Angebot unterschiedlicher Varianten ist sehr begrüßenswert.

3. Sind mit o.g. Stundensätzen auch Vor-, Nachbereitung und Reisekosten enthalten, oder können diese Aufwendungen separat kalkuliert werden?

Antwort: Mit der vertraglichen Vergütung sind grundsätzlich alle mit der Dienstleistung im Zusammenhang stehenden Zeiten der Vor- und Nachbereitung abgegolten. Sie sind im Angebot entsprechend mit zu kalkulieren.

**Wichtig: Anlässlich Ihrer Nachfrage haben wir festgestellt, dass in der vertraglichen Vergütung keine Sachausgaben enthalten sein dürfen, d.h. auch keine Reisekosten. Insofern bitten wir Sie, anders als in der Ausschreibung angegeben, diese nicht in die Vergütungskalkulation einfließen zu lassen.**

Das bedeutet, dass Ihnen Fahrtkosten und Übernachtungskosten separat erstattet werden. Rechtsgrundlage für die Abrechnung von Reisekosten sind das Bundesreisekostengesetz (BRKG) sowie die dazu gehörigen Verwaltungsvorschriften.

4. Bisher gibt es unterschiedliche Angaben (Ausschreibung, Bewerbung der Maßnahme bei den DRK Mitarbeitenden) zu den Veranstaltungsorten? Da die Reisekosten nicht extra vergütet werden ist das für unsere Kalkulation ein wesentlicher Kostenfaktor. Wann genau werden die Veranstaltungsorte festgelegt?

Antwort: Siehe Antwort zu 3. Die Veranstaltungsorte sind festgelegt. Die Ortsangabe für die Auftaktveranstaltung in der Ausschreibung ist leider fehlerhaft. Die Veranstaltung im Januar wird in Berlin stattfinden.